

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 3 (1827)
Heft: 6

Rubrik: Merkwürdige Wirkungen eines Blitzschlages in der Gemeinde Trogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rathhouse in Appenzell vorgefallen sind, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen mußten.

Obwohl wir die feste Überzeugung haben, daß diese tumultuarischen Vorfälle allen unsren rechtschaffenen und ordnungsliebenden Landsleuten und Einwohnern höchst bedauerlich vorkommen müssen, und solche den Frieden und die Ruhe eines Landes störende Bewegungen auf unser Land gar keine Beziehung haben, sondern allein in Inner-Rhoden entstanden und genährt worden sind: so fanden wir es doch unserer Pflicht und der landesväterlichen Sorge für die Ruhe und Eintracht unsers Landes angemessen, Euch wohlmeinend und ernstlich zu ermahnen, auf keine Weise und an keinem Orte, weder in noch außer dem Lande, durch Worte oder Thaten an den Angelegenheiten unserer Mitlandsleute von Inner-Rhoden Theil zu nehmen, da jede Einmischung oder Theilnahme an den berührten Missverständnissen und Zwistigkeiten höchst bedenkliche Folgen, unausbleibliche Verantwortung und Strafe nach sich ziehen würde.

Indem wir eine baldige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den innern Rhoden wünschen und hoffen, haben wir bei dem guten und friedlichen Sinn unsers Volkes, und bei dem uns ganz fremden Gegenstand der erwähnten Missverständnisse, das Vertrauen zu jedem unserer getreuen lieben Mitlandsleute und Einwohner, daß sie sich dieser ernsten Ermahnung gemäß benehmen und sich dadurch selbst vor Schaden und Ahndung verwahren werden.

Gegeben in unserer Grossen-Rath- Versammlung in Herisau, den 22. Brachmonat 1827.

543737

Merkwürdige Wirkungen eines Blitzschlages in der Gemeinde Trogen.

Den 1. dieses Monats, Abends, schlug der Blitz in ein Haus, auf der Blatten in Trogen, das an einer Halde

liegt, welche sich von der Goldach bis zur Gemeinde Wald hinaufzieht. Es steht höher als die nahestehenden Häuser. Der Blitz fuhr in das Kamin, warf dasselbe herunter, zerschmetterte den von Ziegeln erbauten Schornstein unter dem Dache und warf die Ziegel weit weg; im zweiten Stock zerriss er vielfältig den von Tannenästen mit Lehm (Flechtwerk) erbauten Schornstein, und schleuderte die Stücke umher. In der Küche zersplitterte er den Heerd und die Kochöfen, fuhr dann durch den Ofen, dessen Fugen er auseinander riss, in die einte der zwei Stuben, in welcher zwei Weiber mit zwei Kindern saßen und Wettersegen lasen. Sie sahen eine große feurige Angel auf dem Stubenboden herumrollen, welche große Funken von sich sprühte und schnell wieder verschwand. Vom Ofen fuhr der Blitz der Stützmauer nach in den Weinkeller, und verursachte in der Mauer Sprünge, riss auch Steine heraus, so daß man dessen Spuren bis in die Erde sah. Ein anderer Strahl fuhr vom Heerd, wo sich das elektrische Feuer theilte, der Feuerwand nach, zersplitterte den dabei stehenden Thürpfosten in viele Stücke, sprang auf einen hölzernen Kübel, der voll Wasser war, herüber, und riss eine Tange aus demselben heraus, indem er sie in der Mitte abbrach. An einer nahe stehenden, ebenfalls mit Wasser gefüllten irdenen Kachel brach er ein unregelmäßiges Loch in den Boden, ohne dem hölzernen Gestelle zu schaden. Einen irdenen Topf zerschmetterte er in viele Stücke und fuhr dann durch den hölzernen Boden, wo ein zerrissenes Loch zu sehen war, in den Keller, der Stützmauer nach hinunter, etwa zwei Schuh vom andern entfernt, in die Erde, was sich durch Risse in der festen Mauer zu erkennen gab.

Es war nirgends eine Spur von Brandflecken oder angebrannten oder geschwärzten Stellen. An einer dem zerschmetterten Schornstein nahe stehenden Thüre war ein Schlüssel etwas gekrümmt, und eine Eisenstange vom Kamin herunter gebogen, wahrscheinlich nur von den herumschleuderten Steinen; so bemerkte man an diesen und andern

Geräthschaften von Metall keine Spur von Färbung oder Schmelzung. Unter dem Dach lag Webgeschirr an dem Schornstein, welches weit weggeschlendert wurde. Ein Weverbauum wurde dabei in viele Stücke zerschmettert, das Blatt und die Fäden hingegen blieben unverletzt. Die Böden in beiden Stockwerken wurden aus ihren Fugen gerissen. Die einzigen im Hause, in der Stube, befindlichen 4 Personen blieben unverletzt und wurden nicht ohnmächtig, ob schon die Stubenthür, so wie die über derselben im zweiten Stock sich befindliche Kammerthür aus ihren Angeln gerissen und in das Zimmer hinein geschmissen wurde. Die Kammerthür spaltete sich in zwei Stücke, ohne daß dem Schlosse und den Angeln Schaden geschah. — In der Küche hatte man vor einigen Stunden das Kochfeuer ausgelöscht; die eiserne Ofenthüre blieb unbeschädigt. Viele Fensterscheiben in der Stube, in den Kammern und Gängen wurden zerbrochen, doch ohne Schmelzung des Bleies. Im Webkeller blieben die Weben, ob schon sie sich nahe an der Stützmauer, wo der Blitz herabgefahren war, befanden, unversehrt, hingegen wurden beinahe alle Glasscheiben im Keller zerschmettert, aber die zugeschlossenen innern und äußern hölzernen Kellerläden blieben unversehrt. An der Stelle, wo der Blitz in die Erde fuhr, war ein aufgeworfenes Häuflein Erde zu sehen. Der Keller ist übrigens nicht feuchter Art, sondern trocken.

543742

Großes Ungewitter.

Ueber das furchtbare Ungewitter, das Freitags den 15. d. M. in einem Theile von hinter der Sitter verheerend wüthete, berichtet ein Augenzeuge aus Schönengrund, wo es am schrecklichsten war, Folgendes: „Das fürchterliche Hagelwetter, welches uns heimsuchte, kam, vom Ostwind getrieben, Abends um 4 Uhr und dauerte bis 5 Uhr, also